

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 158.

Dienstag den 7. Juni.

1853.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betreffend.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Michaelisferien dieses Jahres zur theologischen Candidatenprüfung anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9 des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Anmeldegeseuche nebst allen in gedachter Paragraphe, namentlich unter 4 bemerkten Unterlagen bis zum

2. Juli dieses Jahres

in der Kanzlei der Königl. Kreisdirection allhier (Postgebäude) abzugeben, oder, so viel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königl. Prüfungs-Commission für Theologen“ portofrei anher einzusenden.

Leipzig, den 1. Juni 1853.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.  
von Broitzem.

Friedrich.

### Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung der Kirsch-Anpflanzung auf der Mockauer Straße vom Gerberthore an bis an die Flurgrenze der Petscher Mark soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Es haben sich darauf Reflectirende

Dienstag den 14. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Markstall-Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Nachricht zu gewärtigen.

Leipzig, den 4. Juni 1853.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

### Vermietung.

Es soll die im Vordergebäude des am Rosplaz allhier gelegenen „Hôtel de Prusse“ genannten Grundstücks linker Hand am Schrötergäßchen drei Treppen hoch befindliche Wohnung von Michaelis d. J. an unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderen Verfügung an den Meistbietenden vermietet werden.

Miethlustige haben sich daher

den 20. dieses Monats

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zu melden und ihre Gebote zu thun, auch sodann weiterer Resolution darauf sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 6. Juni 1853.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

### Die Auswanderung betreffend.

(Eingefendet.)

Das Auswanderungsfieber hat bis jetzt Sachsen noch wenig berührt, doch steht zu erwarten, daß es in den nächsten Jahren geschehen wird, wenn auch nicht in dem Grade wie in anderen Ländern. Es dürfte daher wohl an der Zeit sein, daß von Seiten der Regierung ein Auswanderungsgesetz erlassen würde, welches bestimmt, daß jeder Auswanderungslustige sein Vorhaben mindestens 3 Monate vorher bei der Behörde anzeigen müßte, und daß alle Monate die Namen Derjenigen, welche sich zum Auswandern gemeldet haben, in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht würden. Dieses Verfahren findet bereits in mehreren deutschen Staaten statt und ist nothwendig, damit diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an Auswanderungslustige haben, sie in Zeiten geltend machen können, was jetzt in vielen Fällen nicht möglich ist, da man nicht immer Kunde vom Vorhaben der Auswanderung eines Schuldners erhält.

Wenn auch durch das fragliche Gesetz das betrügerische heimliche Auswandern nicht verhindert wird, so hat es doch jedenfalls das Gute, daß man in den meisten Fällen bei Zeiten unterrichtet und im Stande ist, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um sich gegen Verluste zu schützen.

### Die Leipziger Zeitung.

(Eingefendet.)

Es ist nicht genug, daß man die schlechte Presse unterdrückt, man muß auch dafür sorgen, daß die gute Jedermann zugänglich gemacht wird. Dieses ist aber nicht der Fall in Bezug auf unsere Leipziger Zeitung, denn diese hat einen so kleinen Druck, namentlich der öfters recht interessante nichtpolitische Theil, daß sehr viele Personen mit schwachen Augen sie nur mit Mühe lesen können, während gute Augen darunter leiden.

Klagen darüber sind schon längst und wiederholt laut geworden, und es ist gewiß sehr zu bedauern, daß sie bis jetzt nicht beachtet wurden, denn das Publicum leidet darunter, ohne daß das Institut einen wesentlichen Nutzen davon zieht; ja, es ist sogar wahrscheinlich, daß letzteres dabei im Nachtheile ist, denn die Zahl der Abonnenten würde nicht unbedeutend zunehmen, wenn die Zeitung größer gedruckt wäre, selbst dann, wenn der Abonnementspreis um eine Kleinigkeit erhöht werden müßte, was übrigens nicht nöthig sein dürfte, da die Insertionsgebühren die Kosten hinlänglich decken und bei einem derartigen Unternehmen, das so sehr in's öffentliche Leben eingreift, eine Speculation auf Gewinn nicht Platz ergreifen sollte.

Das größere Publicum in Sachsen ist gewissermaßen gezwungen,